



Radeberg, 23.06.2016

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 22.06.2016
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 18:35 Uhr
Sitzungsort: 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	
Michael Kluge	Die Linke	Stadtrat	
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Uwe Meyer	CDU	Stadtrat	
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat	

Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat	
Maria Walter	SPD/ GRÜNE	Stadträtin	
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat	
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Manuela Bräunig		EB Abwasser	
Elke Müller		Ordnungsamtsleiterin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirtschaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Astrid Wache		Hauptamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbürgermeisters	
Elisa Blochwitz		Protokollführerin	

Es fehlen:

Mitglieder			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / Die Grünen	Stadtrat	unentschuldigt
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Thomas Lück	CDU	Stadtrat	unentschuldigt
Jan Pospischil	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	entschuldigt - privat
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat

T A G E S O R D N U N G

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 4.1 **SR043-2016**
Vertrag über das Bewirtschaftungsrecht in der Sporthalle Großerkmannsdorf
- 5 **SR038-2016**
Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Radeberg
- Ergebnisse des zonalen Gutachtens vom 11.04.2016
- Verfahrensnachlass bei freiwilliger, vorzeitiger Ablösung bis 31.12.2016
- Abschlusserklärung der Sanierungsmaßnahme
- 6 **SR039-2016**
Sporthalle Ullersdorf, Auftragsvergabe Los 13 elektrotechnische Anlagen
- 7 **SR040-2016**
Sporthalle Ullersdorf, Auftragsvergabe Los 2 Bauhauptleistungen
- 8 **SR041-2016**
Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Sommerweg, Großerkmannsdorf"
- Aufstellungsbeschluss
- 9 **SR042-2016**
Auftragsvergabe äußere Erschließung Friedrichstal- Kanalbau
- 10 Verschiedenes

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 18 anwesend).

TOP 2 :

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :
Anfragen der Stadträte/ Informationen**

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2016 wird gebilligt.

**TOP 4.1 : SR043-2016
Vertrag über das Bewirtschaftungsrecht in der Sporthalle Großerkmannsdorf**

1. Der Stadtrat beschließt den geänderten Vertrag über das Bewirtschaftungsrecht in der Sporthalle Großerkmannsdorf, Alte Hauptstraße, zwischen der Großen Kreisstadt Radeberg und Herrn Thomas Müller.
2. In den Tauschvertrag zwischen der Stadt Radeberg und Herrn Thomas Müller ist ein Vorkaufsrecht für Herrn Thomas Müller für das Flurstück 19 a und für die durch die Große Kreisstadt Radeberg zu erwerbende Teilfläche des Flurstückes 19/1 Gemarkung Großerkmannsdorf aufzunehmen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 5 : SR038-2016
Vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Radeberg
- Ergebnisse des zonalen Gutachtens vom 11.04.2016
- Verfahrensnachlass bei freiwilliger, vorzeitiger Ablösung bis 31.12.2016
- Abschlusserklärung der Sanierungsmaßnahme**

Aufgrund von Besorgnis der Befangenheit nehmen Herr Matthias Hänsel, Herr Dauphin, Herr Hantschmann, Herr Wedemeyer und Herr Prof. Dr. Andreas Hänsel nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Gutachtens der Projektgruppe 4 – Arbeitsgemeinschaft für die Wertermittlung in Sanierungsgebieten/Sachverständigenbüro Lutz Schneider in Wilthen vom 11.04.2016 zur Ermittlung der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen gemäß § 154 BauGB zur Kenntnis und bestimmt diese Ergebnisse zur Arbeitsgrundlage für die Ausgleichsbetragsermittlung nach § 154 Abs. 1 BauGB im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ Radeberg.
2. Der Stadtrat beschließt die Gewährung eines Verfahrensnachlasses von 20 % bei freiwilliger, vorzeitiger Ablösung des Ausgleichsbetrages entsprechend § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit Abschnitt Nr. 21.3 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009 im Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Radeberg. Der Verfahrensnachlass von 20 % wird bei vorliegender Interessensbekundung des Eigentümers und Unterzeichnung der Vereinbarung bis zum 30.11.2016 und bei einem Zahlungseingang bis zum 31.12.2016 gewährt.

3. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Ablösevereinbarungen mit den Eigentümern auf der Basis dieses Beschlusses abzuschließen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren 5 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

**TOP 6 : SR039-2016
Sporthalle Ullersdorf, Auftragsvergabe Los 13 elektrotechnische Anlagen**

Die Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg beschließt, ~~vorbehaltlich der Förderzusage zum Förderantrag zur Sportstättenförderung,~~ den Auftrag für das Los 13 elektrotechnische Anlagen für das Bauvorhaben Neubau einer Sporthalle mit Mehrzwecknutzung und 2 Klassenzimmern in Ullersdorf mit einer Auftragssumme von 208.034,82 EUR an die Firma Elektro Hantzsche GmbH aus Arnsdorf zu vergeben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 7 : SR040-2016
Sporthalle Ullersdorf, Auftragsvergabe Los 2 Bauhauptleistungen**

Die Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg beschließt, ~~vorbehaltlich der Förderzusage zum Förderantrag zur Sportstättenförderung,~~ den Auftrag für das Los 02 Bauhauptleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer Sporthalle mit Mehrzwecknutzung und 2 Klassenzimmern in Ullersdorf mit einer Auftragssumme von **693.629,66 EUR** an die **Firma Backer-Bau GmbH** aus Hainichen zu vergeben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 : SR041-2016
Bebauungsplan Nr. 71 "Wohnbebauung am Sommerweg, Großerkmannsdorf"
- Aufstellungsbeschluss

Herr Schmidt nimmt aus Besorgnis der Befangenheit nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohnbebauung am Sommerweg, Großerkmannsdorf“ wird beschlossen. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Großerkmannsdorf:
Flstck. 268/2, 269/2, T.v. 195/8, T.v. 268/1, T.v. 269/1. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planzeichnung.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 0,77 ha, wovon eine Fläche von ~0,6 ha (~ 60 m Tiefe ab Sommerweg) als Baufläche entwickelt werden soll. Die restliche Fläche soll als Ausgleichsfläche eine Ortsrandeingrünung schaffen.
Ziel: Entwicklung eines kleinen allgemeinen Wohngebietes für Einfamilienhausbebauung.
2. Es wird das Verfahren nach § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, angewendet.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
3. Die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (Art der baulichen Nutzung) ist im Wege der Berichtigung anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragssteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen (Planungshonorar für die Bauleitplanung einschließlich aller erforderlichen Gutachten, Kosten der Vervielfältigung für Beschlussvorlagen und Beteiligung der Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit) und aller Kosten für die Realisierung des Gebietes (Kosten der Planung und Herstellung der Erschließung und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen) regelt.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 : SR042-2016
Auftragsvergabe äußere Erschließung Friedrichstal- Kanalbau

Die Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung beschlossen:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme äußere Erschließung Friedrichstal- Kanalneubau- an die Fa. EUROVIA VBU, NL Dresden zum Angebotspreis von ~~242.721,44 €~~ der Pauschalsumme von 234.500,00 €. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Eigenbetriebes Abwasser.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10 :
Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Detlev Dauphin
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Matthias Hänsel
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa Blochwitz
Protokollführerin